

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 14. April 2015 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	10.186.658,-- €,
davon im Verwaltungshaushalt	6.871.160,-- €,
und im Vermögenshaushalt	3.315.498,-- €;
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.050.000,-- €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0,-- €.

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000,-- €.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.,
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	340 v.H.

Malterdingen, 14. April 2015

Bußhardt, Bürgermeister